

Bekanntmachung des Beschlusses über die Bebauungsplansatzung »In der Urkelskaul IV«, Mayen

Beschluss des Stadtrats der Stadt Mayen,
zum Satzungsbeschluss eines Bebauungsplans gemäß § 2 Nr. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 die Aufstellung für den Bebauungsplan »In der Urkelskaul IV«, Mayen beschlossen (siehe Beschlussvorlage 7777/2025).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes »In der Urkelskaul IV«, Mayen befindet sich auf der Gemarkung Mayen, Flur 12. Er umfasst folgende Flurstücke: 17/1, 18/2 und tlw. 3/89.

Übersichtskarte:



Vervielfältigung mit Genehmigung des LVA RPF

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans »In der Urkelskaul IV«, Mayen ist, eine städtebaulich geordnete Wohnnachverdichtung zu regeln. Diese soll unter Einhaltung des Gebietscharakters gesteuert werden. Weitere Planungsziele sind die Sicherung bereits vorhandener und neuer Grün- und Landschaftsstrukturen sowie die Steuerung der Gebäudekubatur (Höhe, Breite, Tiefe).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Mayen, 27.06.2025

Gez.

.....
Oberbürgermeister Dirk Meid (Dienstsiegel)